

Jungbauer/Tietje (Hrsg.)

Die Zivilklage

Tietje/Schrader



Empfohlen von **RENO** Deutsche
Vereinigung der Rechtsanwalts- und
Notariatsangestellten e.V., Berlin

Leseprobe

Tietje/Schrader

ReNo-Ausbildung: Fallakte – Die Zivilklage

ReNo-Ausbildung: Fallakte

Die Zivilklage

2017

von

Ronja Tietje

Gepr. Rechtsfachwirtin
Oyten

und

Viviane Schrader

Gepr. Rechtsfachwirtin
Bad Zwischenahn

Herausgeber der Reihe:

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin
Ronja Tietje, Gepr. Rechtsfachwirtin



Zitiervorschlag:

Tietje/Schrader, Die Zivilklage, S.

Hinweis

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie stellen jedoch lediglich Arbeitshilfen und Anregungen für die Lösung typischer Fallgestaltungen dar. Die Eigenverantwortung für die Formulierung von Verträgen, Verfügungen und Schriftsätzen trägt der Benutzer. Herausgeber, Autoren und Verlag übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Buch enthaltenen Ausführungen.

Infolge satztechnischer Anforderungen kann es unter Umständen zu frei bleibenden Seiten innerhalb des Arbeitsheftes kommen, da jedes Kapitel auf einer neuen rechten Seite beginnt und Schreiben, z.B. ein Brief an die Mandantin, aus Gründen der Authentizität als ganzseitiger Abdruck erfolgt sind.

Anregungen und Kritik zu diesem Werk senden Sie bitte an

kontakt@zap-verlag.de

Herausgeber, Autoren und Verlag freuen sich auf Ihre Rückmeldung.

www.zap-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

© 2017 ZAP Verlag GmbH, Rochusstraße 2-4, 53123 Bonn

Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld

Druck: Hans Soldan GmbH, Essen

Umschlagfoto: gentura, Holger Neumann, Bochum

ISBN 978-3-89655-860-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

Vorwort

Die zum 01.08.2015 in Kraft getretene neue ReNoPat-Ausbildungsverordnung – ReNoPatAusbV (BGBl I, S. 1490 ff. v. 29.08.2014) hat nicht nur die Inhalte der bisherigen Ausbildungsverordnung an moderne Zeiten angepasst. Es wurde mit ihr auch der Unterricht in handlungsorientierten Lernfeldern eingeführt. An dieses handlungsorientierte Lernen knüpfen die Fallakten an. Die Fallakten sind Arbeitshefte für den Unterricht und das Selbststudium für angehende Rechtsanwaltsfachangestellte. Anhand eines „echten Falls“ wird der Ablauf von der Aktenanlage bis zur Zwangsvollstreckung in mehreren Fallakten aufbereitet.

So macht Lernen Spaß. Begleiten Sie Rechtsfachwirtin Frau Klara und die Auszubildende Clarissa, die ihre Kanzlei im Griff haben, durch unsere Fallakten und erfahren Sie, wie die Mandantin am Ende zu ihrem Geld kommt.

Die Arbeitshefte sind so aufgebaut, dass ausreichend Platz unter dem jeweiligen Praxisauftrag vorgesehen ist. So können Sie Ihre Lösungen gleich in das Arbeitsheft eintragen. Lösungsvorschläge sind im Anhang dieses Arbeitsheftes durchnummeriert aufgenommen. So finden Sie sich schnell zurecht. Dabei stellen unsere Lösungsvorschläge – wie das Wort schon sagt – nur Vorschläge dar. Sie sind keine starren Muster. Gerade bei der Formulierung von Briefen und Schriftsätzen gibt es auch eine gewisse „künstlerische Freiheit“. Allerdings müssen bestimmte Inhalte zwingend enthalten sein. Hierauf wird ggf. an geeigneter Stelle hingewiesen. Im Einzelnen haben wir unseren Lösungsvorschlägen auch „vertiefendes Wissen“ hinzugefügt. Dies sind weitergehende Ausführungen, die dem besseren Verständnis des Themas dienen können.

Natürlich können nicht sämtliche, sich aus einem Fall ergebenden Fragestellungen und Ausbildungsbereiche dargestellt werden. Das hätte den Rahmen dieser Fallakten gesprengt. Wir haben uns daher darauf konzentriert, einen möglichst realistischen Fall, schwerpunktmäßige Fragestellungen und Probleme sowie deren Lösungsansätze darzustellen. Um die Übersichtlichkeit nicht zu gefährden, sind wir ganz bewusst nicht auf jedes Detail eingegangen. Denn diese Fallakten sind keine Lehrbücher.

Bedenken Sie auch, dass es sich bei der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten um eine Ausbildung im dualen System handelt. Maßgeblich für Ihre Ausbildung sind zum einen Ihre Ausbildungskanzlei und zum anderen der Unterricht in der Berufsschule. Ausbildungsrahmenplan (für die Kanzleien) und Rahmenlehrplan (für die Berufsschulen) stecken den inhaltlichen Umfang ab.

Folgende Fallakten sind in der Reihe vorgesehen:

- ReNo-Ausbildung: Fallakte – Das Aufforderungsschreiben (April 2017)
- ReNo-Ausbildung: Fallakte – Die Zivilklage (April 2017)
- ReNo-Ausbildung: Fallakte – Das Kostenfestsetzungsverfahren (vorauss. Herbst 2017)
- ReNo-Ausbildung: Fallakte – Das Berufungsverfahren (vorauss. Herbst 2017)
- ReNo-Ausbildung: Fallakte – Die Gerichtsvollziehervollstreckung (vorauss. Frühjahr 2018)
- ReNo-Ausbildung: Fallakte – Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (vorauss. Frühjahr 2018)

Eine Bitte: Die Fallakten wurden von uns und den weiteren Autoren nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Natürlich versuchen wir, Fehler unbedingt zu vermeiden. Sollte sich trotzdem einmal der „Fehlerteufel“ eingeschlichen haben, sehen Sie uns dies bitte nach. Für einen entsprechenden Hinweis sind wir dankbar und bemühen uns um Berücksichtigung bei der nächsten Auflage.

Die DIN-Norm 5008 wurde bei der Erstellung der Schreiben nicht berücksichtigt.

Die Namen der Personen in diesen Fallakten sind Phantasienamen. Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind nicht gewollt und rein zufällig.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den einzelnen Kammerbezirken in Abschlussprüfungen teilweise die Angabe der Paragraphen zu einer Gebühr gefordert wird, teilweise aber auch nicht. Bitte richten Sie sich daher hier nach den Vorgaben Ihrer Lehrkräfte bzw. den Vorgaben der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Wir haben die Paragraphen immer mit angegeben.

Sie halten nun den zweiten Band der Fallakten-Reihe in den Händen: „Die Zivilklage“.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dieser Fallakte und dass sie Ihnen hilft, Ihr erlerntes Wissen zu vertiefen und Zusammenhänge noch besser zu verstehen.

München/Oyten, im März 2017

Sabine Jungbauer
Ronja Tietje
Herausgeberinnen

Sabine Jungbauer

Gepr. Rechtsfachwirtin, Fachbuchautorin,
Dozentin



Sabine Jungbauer ist seit vielen Jahren im Ausbildungs- und Prüfungswesen tätig, u.a. als stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses III der Rechtsanwaltskammer München für die Rechtsanwaltsfachangestellten, als Mitglied im Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer München sowie als stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses I für die Rechtsfachwirte der Rechtsanwaltskammern München, Bamberg und Nürnberg. Die Herausgeberin und Autorin zeichnet eine jahrzehntelange Berufstätigkeit für Rechtsanwaltskanzleien aus. Bundesweit ist sie mit Seminaren für örtliche Anwaltsvereine, örtliche RENO-Vereine, verschiedene Rechtsanwaltskammern, Soldan, das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) sowie ISAR-Fachseminare unterwegs. Ihre Themenschwerpunkte sind Gebühren- und Kostenrecht, Prozessrecht, Zwangsvollstreckung sowie das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und der elektronische Rechtsverkehr.

Ronja Tietje

Gepr. Rechtsfachwirtin, Notariatsfachwirtin,
Kanzleiberaterin, Fachbuchautorin, Dozentin



Ronja Tietje ist seit vielen Jahren im Ausbildungs- und Prüfungswesen tätig, u.a. als Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses sowie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Bremen. Des Weiteren ist sie Vorsitzende des RENO-Bremen e.V. und Vorstandsmitglied des RENO-Bundesverbandes. Die Herausgeberin und Autorin ist als Kanzleiberaterin selbstständig tätig (Tietje & Jäger oHG) und schaut auf eine jahrelange Berufserfahrung als Kanzleimanagerin zurück. Daneben ist sie als Dozentin im Bereich Kanzleimanagement für Soldan, örtliche Anwaltsvereine sowie örtliche RENO-Vereine und im Ausbildungsbereich für verschiedene Rechtsanwaltskammern tätig.

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
§ 1 Der Fall und die betroffenen Lernfelder	9
§ 2 Mandatsannahme	11
§ 3 Aktenanlage	15
§ 4 Die Klage und die Kosten	29
§ 5 Das Gerichtsverfahren	37
§ 6 Qualitätssicherung und Datensicherheit	45
§ 7 Fristen und Termine	49
§ 8 Lösungsvorschläge zu den Praxisaufträgen	57

§ 1 Der Fall und die betroffenen Lernfelder

I. Fallgestaltung – das ist passiert:

Alfons Brinkmann hat Benzin statt Diesel getankt. Sein Fahrzeug hat den falschen Kraftstoff gar nicht vertragen und ist mit einem Motorschaden liegen geblieben. *Alfons Brinkmann* lässt sein Kraftfahrzeug in der Werkstatt des Autohauses Schwanenburg GmbH in München reparieren. Er vereinbart mit der Werkstatt, dass die Zahlung der Reparaturkosten per Überweisung erfolgt. Die Reparaturkosten werden von der Werkstatt auf 5.500,00 € geschätzt; *Alfons Brinkmann* wurde hierüber telefonisch informiert und hat den Reparaturauftrag erteilt. Nachdem die Reparatur durchgeführt wurde, hat *Alfons Brinkmann* sein Kraftfahrzeug aus der Werkstatt abgeholt. Den Rechnungsbetrag hat er nicht überwiesen. Obwohl er mehrfach gemahnt wurde, erfolgte keine Zahlung durch ihn, denn *Alfons Brinkmann* hat zurzeit wenig Geld. Seine Freundin hat ihn verlassen und aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Er musste sich eine neue Wohnung suchen, die er komplett neu einrichten musste. Das hat viel Geld gekostet. Damit hatte er überhaupt nicht gerechnet.

Auch auf das anwaltliche Aufforderungsschreiben der Kanzlei Forsch & Gründlich hat *Alfons Brinkmann* keine Zahlung geleistet (vgl. ReNo-Ausbildung: Fallakte – Das Aufforderungsschreiben).

Sie arbeiten in der Kanzlei

Forsch & Gründlich GbR
 Sozilen sind Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Forsch
 und Herr Rechtsanwalt Heiner Gründlich
 Nymphenburger Str. 117
 80639 München
 mail@forsch-gruendlich.de
 Tel. 089/123123–11
 Fax 089/123123–12

Die Autohaus Schwanenburg GmbH beauftragt nun Ihre Kanzlei, den offenen Rechnungsbetrag im Rahmen eines Klageverfahrens geltend zu machen und titulieren zu lassen.

Diese Fallakte behandelt die Bearbeitung des Mandats ab dem Klageauftrag über die Durchführung bis zum Abschluss des Klageverfahrens und dessen Abrechnung.

II. Ausbildungsbereiche:

Ausbildungsbereiche	Ausbildungsrahmenplan (Kanzlei)	Rahmenlehrplan (Berufsschule)
Aktenbuchhaltung	Abschnitt A – Nr. 3.2	LF 6
Zahlungseingänge/Zahlungsverkehr	Abschnitt A – Nr. 3.1	LF4 u. 6
Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Titulierung von Ansprüchen	Abschnitt A – Nr. 4.2.2	LF 4
Zuständigkeiten	Abschnitt B – Nr. 1.3 a), b)	LF 1, 10 u. 14
Datenschutz/Datensicherheit	Abschnitt A – Nr. 2.8	LF1 u. 2
Klageentwurf erstellen	Abschnitt B – Nr. 1.3 f)	LF 10
Fristen- und Terminmanagement	Abschnitt A – Nr. 2.3	LF 10 u. 11
Gebühren berechnen	Abschnitt B – Nr. 3.1 c), 3.2 a)	LF 9
Gerichtskosten berechnen	Abschnitt B – Nr. 3.6	LF 10
Betriebs-/Arbeitsabläufe; Qualitätssicherung	Abschnitt A – Nr. 2.1	LF 2
Büro- und Verwaltungsarbeiten/Aktenverwaltung und Dokumentation	Abschnitt A – Nr. 2.2 a) bis e), h)	LF 2

III. Und so geht's weiter:

Clarissa hat die Kostenaufstellung und das dazugehörige Anschreiben an die Mandantin entworfen und legt die Akte Frau Klara zur Prüfung vor. Frau Klara fügt dem Anschreiben noch eine Prozessvollmacht bei und der Brief verlässt nach Unterzeichnung durch Rechtsanwalt Dr. *Forsch* die Kanzlei.

Zwei Tage später meldet sich der Geschäftsführer der Autohaus Schwanenburg GmbH telefonisch und fragt nach, warum er eine weitere Vollmacht unterzeichnen muss. Er hat doch bereits bei der Auftragserteilung zum Aufforderungsschreiben eine Vollmacht unterzeichnet.

Praxisauftrag 3:

Was würden Sie dem Geschäftsführer antworten?

IV. Und so geht's weiter:

Nach den Erläuterungen von Frau Klara erteilt der Geschäftsführer den Auftrag zur Klageeinreichung. Er ist sich sicher, dass die Falllage klar ist und er den Prozess gewinnen wird. Er sagt zu, die Prozessvollmacht in den nächsten Tagen unterzeichnet an die Kanzlei zu senden. Am nächsten Tag befindet sich die folgende Vollmacht in der Eingangspost der Kanzlei.

Prozessvollmacht

Der
Forsch & Gründlich GbR, Nymphenburger Str. 117, 80639 München,
Tel: 089 / 123123-11, Fax: 089 / 123123-12

wird hiermit in der Sache:

Autohaus Schwanenburg GmbH J. Brinkmann, Alfons

**wg. Klageeinreichung
wg. Forderung (Reparaturrechnung vom 02.02.2016)**

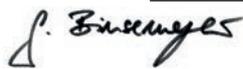
PROZESSVOLLMACHT gem. § 81 ZPO

zur anwaltlichen gerichtlichen Vertretung und Wahrnehmung unserer rechtlichen Interessen
in der o. g. Angelegenheit erteilt.

Die Vollmacht umfasst:

1. das Recht, alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen;
2. das Recht einen Vertreter sowie einen Unterbevollmächtigten, ggf. auch für höhere Instanzen zu bestellen;
3. das Recht, alle zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich erforderlichen Erklärungen abzugeben;
4. Geldempfangsvollmacht bezogen auf die vom Gegner oder der Staatskasse zu erstattenden Kosten sowie Haupt- und Nebenforderungen;
5. das Recht, einen vom Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen.

München, den 22.4.2016



Günther Binsemeyer als GF Autohaus Schwanenburg GmbH

§ 8 Lösungsvorschläge zu den Praxisaufträgen

I. Lösungsvorschlag zu Praxisauftrag 1:

Das Mahnverfahren wäre in diesem Fall keine Option, da die Gegenseite bereits Einwände gegen die Forderung erhoben hat. Daher ist es wahrscheinlich, dass der Antragsgegner Widerspruch gegen den Mahnbescheid erheben und das Verfahren dann ohnehin streitig weitergeführt werden würde. Das Mahnverfahren würde die Bearbeitung in diesem Fall gerade eben nicht beschleunigen.

Es wäre in diesem Fall auch nicht **günstiger**, zunächst mit einem Mahnverfahren zu beginnen, da absehbar ein streitiges Verfahren durchgeführt werden würde. Zwar müssten für ein Mahnverfahren zunächst lediglich Gerichtskosten in Höhe einer 0,5-Gebühr gemäß KV Nr. 1100 GKG nach dem Gegenstandswert von 5.429,14 € (= 82,50 €) eingezahlt werden. Beim Übergang ins Streitige Verfahren wären jedoch die weiteren Gerichtskosten einzuzahlen. Diese belaufen sich für ein erstinstanzliches Streitiges Verfahren grundsätzlich auf 3,0 Gebühren nach KV Nr. 1210 GKG (= 495,00 €), wobei aber gemäß KV Nr. 1210 Abs. 1 GKG bei vorangegangenen Mahnverfahren die dort eingezahlte Gerichtsgebühr (0,5) angerechnet werden würde.

Es ist korrekt, dass das Mahnverfahren **einfacher** ist, da es sich um ein formularbasiertes Verfahren handelt. Gemäß § 689 Abs. 1 S. 2 ZPO ist eine maschinelle Bearbeitung des Mahnverfahrens zulässig und wird heute von allen Mahngerichten praktiziert. Für ein Klageverfahren muss die Klage frei formuliert werden. Dies ist umfangreicher und anspruchsvoller, als ein amtliches Formular auszufüllen.

Das Mahnverfahren ist **schneller** als ein Klageverfahren, da im schnellsten Fall mit einer Titulierung des Anspruchs nach ca. 5–6 Wochen gerechnet werden kann.

II. Lösungsvorschlag zu Praxisauftrag 2:

1. Kosten des Klageverfahrens

a) Kosten Kanzlei Forsch & Gründlich GbR

Gegenstandswert: 5.429,14 €

1,3 Verfahrensgebühr, §§ 2, 13 RVG Nr. 3100 VV RVG	460,20 €
abzgl. 0,65 Geschäftsgebühr	–230,10 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 2300 VV RVG i.V.m. Vorbem. 3 Abs. 4 VV	
<i>Zwischensumme</i>	<u>230,10 €</u>
1,2 Terminsgebühr	424,80 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	
Pauschale für Post- und Telekommunikationsentgelte	20,00 €
Nr. 7002 VV RVG	
<i>Zwischensumme</i>	<u>674,90 €</u>
19 % Umsatzsteuer	128,23 €
Nr. 7008 VV RVG	
<i>Zwischensumme Anwaltskosten</i>	<u>803,13 €</u>
zzgl. Gerichtskosten i.H.v. 3,0 Gebühren	495,00 €
Nr. 1210 KV GKG	
Gesamt	<u>1.298,13€</u>

b) Kosten gegnerischer Bevollmächtigter

Gegenstandswert: 5.429,14 €

1,3 Verfahrensgebühr	460,20 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	
1,2 Terminsgebühr	424,80 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	

Pauschale für Post- und Telekommunikationsentgelte	20,00 €
Nr. 7002 VV RVG	
<i>Zwischensumme</i>	<u>905,00 €</u>
19 % Umsatzsteuer	171,95 €
Nr. 7008 VV RVG	
Gesamt	<u>1.076,95 €</u>

2. Kosten des Berufungsverfahrens

a) Kosten Kanzlei Forsch & Gründlich GbR

Gegenstandswert: 5.429,14 €

1,6 Verfahrensgebühr	566,40 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 3200 VV RVG	
1,2 Terminsgebühr	424,80 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 3202 VV RVG	
Pauschale für Post- und Telekommunikationsentgelte	20,00 €
Nr. 7002 VV RVG	
<i>Zwischensumme</i>	<u>1.011,20 €</u>
19 % Umsatzsteuer	192,13 €
Nr. 7008 VV RVG	
<i>Zwischensumme Anwaltskosten</i>	<u>1.203,33 €</u>
zzgl. Gerichtskosten i.H.v. 4,0 Gebühren	660,00 €
Nr. 1220 KV GKG	
Gesamt	<u>1.863,33 €</u>

b) Kosten gegnerischer Bevollmächtigter

Gegenstandswert: 5.429,14 €

1,6 Verfahrensgebühr, §§ 2, 13 RVG	566,40 €
Nr. 3200 VV RVG	
1,2 Terminsgebühr	424,80 €
§§ 2, 13 RVG, Nr. 3202 VV RVG	
Pauschale für Post- und Telekommunikationsentgelte	20,00 €
Nr. 7002 VV RVG	
<i>Zwischensumme</i>	<u>1.011,20 €</u>
19 % Umsatzsteuer	192,13 €
Nr. 7008 VV RVG	
Gesamt	<u>1.203,33 €</u>

Vertiefend hierzu:

Für den Fall der Einholung eines Sachverständigengutachtens ist darüber hinaus mit anfallenden Kosten für den Sachverständigen zu rechnen.

Hätten beide Parteien und deren Bevollmächtigte nicht ihren Sitz am Ort des Gerichts, könnten unter gewissen Umständen noch Reisekosten gem. Nr. 7003, 7004 VV RVG nebst Abwesenheitsgelder gem. Nr. 7005 VV RVG entstehen. In dem vorliegenden Fall entstehen diese Kosten jedoch nicht.

Achtung: Die Mandantin, die Autohaus Schwanenburg GmbH, ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Das bedeutet, dass die auf die Gebühren anfallende Umsatzsteuer von der durch die Autohaus Schwanenburg GmbH in ihrer regulären Geschäftstätigkeit vereinnahmte Umsatzsteuer abgezogen werden kann. Für Unternehmer ist daher unerheblich, wie hoch eine selbst zu zahlende Umsatzsteuer ist. In der nachfolgenden Kostenaufstellung könnte daher der Umsatzsteuerbetrag auch entfallen. Das Kostenrisiko könnte durch den Geschäftsführer *Günther Binsemeyer* auch ohne Steuerbetrag eingeschätzt werden.

Jungbauer/Tietje (Hrsg.) ReNo-Ausbildung: Fallakte

Gute ReNo-Fachangestellte, die souverän den Kanzleialltag meistern, sind Gold wert. Die neue Lernreihe „ReNo-Ausbildung: Fallakten“ hilft dabei: Mit „echten Fällen“, nach dem neuesten Ausbildungsansatz und mit tatkräftiger Unterstützung von „Klara“ und „Clarissa“.

Die „Fallakten“ sind **nach der neuen ReNoPatAusBV konzipiert**: Statt staubtrockenen Paragrafenpauken ermöglicht die Reihe ein handlungsorientiertes Lernen mit gänzlich neuen, prüfungsrelevanten Inhalten:

- Die neu erscheinenden Arbeitshefte arbeiten den typischen Ablauf eines „echten Falls“ durch: Autohaus Schwanenburg GmbH ./ Alfons Brinkmann.
- Immer mit dabei: Rechtsfachwirtin Klara und Auszubildende Clarissa. In jedem Arbeitsheft bearbeiten die beiden eine typische Mandatssituation: vom Aufforderungsschreiben über Klage und Berufung bis zur Kostenfestsetzung und am Ende auch Zwangsvollstreckung.
- Alle Arbeitshefte eignen sich sowohl für das Selbststudium als auch für die Ausbildung in Kanzlei und Schule.

In jedem Heft halten Klara und Clarissa eine Fülle von Praxisaufträgen und Übungen bereit, deren Lösung **selbstständig erarbeitet** werden kann. Ein **Lösungsteil** ermöglicht die eigenständige Kontrolle. So lernen Auszubildende mit viel Spaß, wie sie die Anforderungen des Kanzleialltags spielend meistern.

Der **zweite Band** der „Fallakten“ geht dort weiter, wo der erste Band „Das Aufforderungsschreiben“ endet. Die Auszubildende Clarissa lernt gemeinsam mit ihren LeserInnen, was bei einem **Klageverfahren** zu beachten ist. Was für ein Kostenrisiko besteht für die Mandantin? Welches Gericht ist überhaupt zuständig? Wie sieht die Klageschrift inklusive der Kostenrechnung aus? Welche Fristen gilt es zu beachten?

Jeder Fall kann selbstständig ohne Kenntnis der übrigen Fallakten bearbeitet werden. Konzipiert und erarbeitet wurde die Lernreihe von Sabine Jungbauer und Ronja Tietje, zwei langjährigen Praktikerinnen und namhaften Expertinnen im Ausbildungs- und Prüfungswesen.



www.zap-verlag.de



ISBN 978-3-89655-860-2

19,90 €